



Der Kreistag
- Haupt- und Finanzausschuss
als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO

EINLADUNG

Az.: 91 000-212, 91 000-106 (23)

Gießen, den 27. April 2020

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (gleichzeitig 1. Sitzung als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO) des Landkreises Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 14. Mai 2020, 14:00 Uhr

**Im kompletten Konferenzraum,
2. Obergeschoss Haus F,
Riversplatz 1-9,
35394 Gießen.**

Die Sitzungsteilnehmer/innen sind von den Fraktionen bis spätestens 12. Mai 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien zu benennen, Pressevertreter/innen und die Öffentlichkeit müssen sich bis spätestens 9. Mai 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung

Sitzungsteil A (Eilentscheidungen als Notausschuss nach § 30a HKO anstelle des Kreistages)

3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Januar 2020
Vorlage: 1288/2020
4. Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020
Vorlage: 1296/2020

5. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020
Vorlage: 1276/2020
6. Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Europaschule - Außenstelle Allendorf/Lumda;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. Januar 2020
(in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom 3. März 2020)
Vorlage: 1298/2020
7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 1.472 m² in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61, von der Stadt Hungen für die Erweiterung der Mittelpunktschule Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. März 2020
Vorlage: 1332/2020
 - 7.2. Verkauf eines Grundstücks der Kreisstraße K 363 - Langgöns - Oberkleen, von insgesamt 110 m² in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstücks 146/2, an die Gemeinde Langgöns;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020
Vorlage: 1355/2020
 - 7.3. Kreisstraße K 35 - Reiskirchen-Lindenstruth; Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 153 m² der in der Gemarkung Lindenstruth Flur 1 liegendem Flurstück 96/5;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020
Vorlage: 1356/2020
 - 7.4. Erwerb eines Grundstückes von ca. 1741 m² in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1, für die Erweiterung der Grundschule Langsdorf;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. April 2020
Vorlage: 1368/2020
 - 7.5. Veräußerung eines Grundstücksteils von 208 m² des Schulgrundstückes der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern in der Gemarkung Leihgestern Flur 3, Flurstück-Nr. 483/3, an die Stadt Linden;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2020
Vorlage: 1081/2019
 - 7.6. Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschberg 11, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.850 m² zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. April 2020
Vorlage: 1366/2020

8. Berichts Antrag zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 11. Februar 2020
Vorlage: 1314/2020
9. Auswirkungen des Masernschutzgesetzes
 - 9.1. Bericht des Kreisausschusses zu Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen zum Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2020
 - 9.2. Berichts Antrag zu Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2020
Vorlage: 1317/2020

Sitzungsteil B

(Eilentscheidungen als Notausschuss nach § 30a HKO anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport)

10. Projektgenehmigung für die Förderschule „Gallusschule“ Grünberg, Erweiterung Mensa;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2020
Vorlage: 1348/2020
 11. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Oberflächensanierung der Kreisstraße K 149 – Strecke von Lich-Langsdorf nach Hungen-Nonnenroth;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020
Vorlage: 1349/2020
 12. Projektgenehmigung für die Gesamtschule „Anne-Frank-Schule“ Linden, Neugestaltung Außenanlage für Sporthalle;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. April 2020
Vorlage: 1370/2020
 13. Projektgenehmigung für die Dachsanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule Pohlheim-Holzheim;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. April 2020
Vorlage: 1378/2020 - Dezernentenentwurf
-
-

Sitzungsteil C (Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses)

14. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Februar 2020
15. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. April 2020
Vorlage: 1358/2020
16. Sachstandsbericht zum Bau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums (Baufortschritt)
17. Bericht über die Corona-Lage
19. Mitteilungen und Anfragen

Allgemeine Anmerkungen zu der Sitzung:

Die allgemeine Infektionslage nach dem Ausbruch des Corona-Virus (SARS-CoV-2) beeinträchtigt auch auf der kommunalen Ebene die Arbeit der Vertretungskörperschaften, denen in der repräsentativen Demokratie die wichtigen Entscheidungen für das Gemeinwesen vorbehalten sind. Zur Vermeidung eines erhöhten Infektionsrisikos infolge des Zusammentretens-Müssens zum Beispiel eines Kreistages mit mehr als regulär 100 Sitzungsteilnehmern hat der Hessische Landtag am 24. März 2020 das dringliche Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen beschlossen und in diesem Zusammenhang unter anderem folgenden § 30a in die Hessische Landkreisordnung (HKO) eingefügt:

„§ 30a

Eilentscheidung an Stelle des Kreistags

In dringenden Angelegenheiten entscheidet soweit der Kreistag für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat der Finanzausschuss an Stelle des Kreistags, wenn die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen. Die Entscheidung kann im Umlaufverfahren getroffen werden. Unterliegt die ersetzte Entscheidung einer besonderen Mehrheitsanforderung, so gilt diese auch für die Eilentscheidung des Finanzausschusses. Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende des Kreistags unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.“

Das Gesetz gilt bis zum 31. März 2021 und wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. S. 201) am 27. März 2020 veröffentlicht; es gilt damit seit dem 28. März 2020.

Wir teilten Ihnen bereits per E-Mail vom 26. März 2020 mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss damit nun als „Notausschuss“ so lange anstelle des Kreistages notwendige Eil-Entscheidungen treffen soll, bis der Pandemieverlauf wieder reguläre Sitzungen des Kreistages und seiner Kreistagsausschüsse zulässt. Dies wird im Benehmen mit Kreisausschuss und Kreistagsvorsitzenden/Ältestenrat abgestimmt.

Damit ist sichergestellt, dass mit dem Haupt- und Finanzausschuss ein kommunales Gremium, das sich im selben Stärkeverhältnis wie der vom Volk gewählte Kreistag zusammensetzt, in dieser Krisenphase die wichtigen Entscheidungen trifft und den Kreisausschuss mit seiner Verwaltung überwacht.

Der Konferenzraum im 2. Obergeschoss des Hauses F der Kreisverwaltung ist groß genug, um für ca. 25 bis 30 Sitzungsteilnehmer/innen einen 2-Meter-Abstand zu gewährleisten.

Zudem werden wir vor und während der Sitzung die Fenster öffnen.
Desinfektionsmittel werden wir bereithalten.

Diese Einladung geht zwar an **alle** Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, weil der Haupt- und Finanzausschuss schließlich anstelle des Kreistages entscheiden wird,

wir bitten aber darum, dass an der Sitzung nur

- die stimmberechtigten Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- die zuständigen Dezernenten des Kreisausschusses
- der Schriftführer des Kreistages
- sowie maximal 2 Pressevertreter

teilnehmen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum **12. Mai 2020** die konkreten Sitzungsteilnehmer/innen für diese Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen und dabei sicherzustellen, dass sich möglichst der/die Fraktionsvorsitzende (oder dessen/deren Stellvertreter/in) unter den stimmberechtigten Sitzungsteilnehmern befindet, nicht aber Risikopersonen (ältere Kreistagsabgeordnete oder solche mit Vorerkrankungen). Die Einladungen sind im Vertretungsfall entsprechend weiterzuleiten.

Die Sitzungsteilnehmer sollten während der Sitzung einen Mund-/Nasenschutz tragen. Sollte dieser fehlen, kann der Landkreis Gießen einen solchen zur Verfügung stellen.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens **8. Mai 2020** bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Wenn sich zu viele Zuschauer/innen anmelden sollten, kann der Ausschuss gemäß § 30a Satz 2 HKO die Öffentlichkeit ausschließen, um ein erhöhtes Infektionsrisiko zu vermeiden.

Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen nur bei Bedarf und dann gegebenenfalls telefonisch hinzugeschaltet werden.

Fragen, die für Ihre Entscheidungen von Belang sind, können Sie gerne auch im Vorfeld an die zuständigen Dezernenten des Kreisausschusses richten.

Anmerkungen zu der Tagesordnung und den zu behandelnden Vorlagen:

Sitzungsteil A:

Die beiden unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorzunehmenden Nachwahlen für die Frauenkommission (Vorlage 1288/2020) und die Sportkommission (Vorlage 1296/2020) waren bereits für die abgesagte Kreistagssitzung am 9. März 2020 vorgesehen. Da es sich hier um Wahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl handelt, kann gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO die Wahlen in offener Abstimmung per Handaufheben erfol-

gen, falls niemand widerspricht. Da die beiden Vorlagen bereits aus dem Januar dieses Jahres stammten und die nachzubesetzenden Gremien in der Zeit nach der Corona-Krise auch wieder arbeitsfähig sein sollten, bedürfen diese Wahlen der Eilentscheidung nach § 30a HKO.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 (zur Vorlage 1276/2020, Tagesordnungspunkt 5) haben Sie bereits in der Kreistagssitzung 10. Februar 2020 erhalten und dieser war seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Auch diese Vorlage stammt aus dem Januar 2020 und sollte alsbald beschlossen werden.

Das Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Schule am Standort Allendorf/Lumda (Vorlage 1298/2020, Tagesordnungspunkt 6) haben Sie bereits mit der Absage der Kreistagssitzung am 9. März 2020 (Schreiben vom 13. Februar 2020) erhalten und dieser war seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hat in seiner Sitzung am 3. März 2020 eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben, wobei der Beschlussantrag durch folgenden Text ergänzt werden soll:

„, vorrangig Dachsanierung, Fassadenarbeiten und Blitzschutz werden in diesem Jahr ausgeführt.“

Mit dieser Ergänzung steht die Vorlage nun zur Eilentscheidung an, damit in diesem Jahr noch die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können.

Bei sämtlichen Grundstücksangelegenheiten unter Tagesordnungspunkt 7 sind Eilentscheidungen notwendig, weil sonst in diesem Jahr die sich nachziehenden Baumaßnahmen nicht beginnen können.

Der Kreisausschuss hat in seinem Umlaufbeschlussverfahren vom 20. bis 24. April 2020 die sich bereits im Geschäftsgang des Kreistages (aber noch nicht beschlossene) Vorlage 1179/2019-neu aufgehoben und durch die Vorlage 1366/2020 (Tagesordnungspunkt 7.6) ersetzt. Hier geht es um eine Grundstücksangelegenheit im Zusammenhang mit der Grundschule in Fernwald-Annerod.

Die beiden Berichtsanträge zu den Tagesordnungspunkten 8 (Vorlage 1314/2020) und 9.2 (Vorlage 1317/2020), die bereits zur abgesagten März-Sitzung des Kreistages vorlagen, sollten beschlossen werden, damit ein offizieller Auftrag an den Kreisausschuss vorliegt. Der Bericht zum Masernschutzgesetz (Tagesordnungspunkt 10.1) liegt bereits vor, sodass der eigentliche Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2020 (Vorlage 1317/2020) dann sogar als erledigt werden könnte.

Gemäß § 30a Sätze 5 und 6 HKO werden sämtliche in Eilentscheidung vom Haupt- und Finanzausschuss getroffenen Entscheidungen auf die Tagesordnung der nächsten regulären Kreistagssitzung mit aufgenommen. Der Kreistag hat dann die Möglichkeit, die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Sitzungsteil B:

Alle Projektgenehmigungen für Maßnahmen, die normalerweise vom Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport vorzunehmen wären, werden wegen ihrer Eilbedürftigkeit nun ebenfalls im Haupt- und Finanzausschuss (als „Notausschuss“) behandelt.

Dies betrifft die Tagesordnungspunkte 10 (Vorlage 1348/2020), 11 (Vorlage 1349/2020 und 12 (Vorlage 1370/2020).

Die Vorlage 1378/2020 zu Tagesordnungspunkt 13 (Projektgenehmigung für die Dachsanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule Pohlheim-Holzheim; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. April 2020) erhalten Sie zunächst mit der Einladung als Dezentenentwurf, da sowohl die Betriebskommission für den Servicebetrieb Landkreis Gießen als auch der Kreisausschuss in parallel stattfindenden Umlaufbeschlussverfahren über die Vorlage entscheiden. Bei positiver Entscheidung dieser Gremien erhält dieser Dezentenentwurf dann den Status „Antrag“ und kann in unserer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt werden. Dadurch, dass wir diese Vorlage bereits in dieser Sitzung vorse-

hen, könnte das eine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ im Juni 2020 entbehrlich machen.

Ohne die Projektgenehmigungen zum jetzigen Zeitpunkt könnten keine Baumaßnahmen beginnen.

Sitzungsteil C:

Die Niederschrift über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Februar 2020 (Tagesordnungspunkt 14) ist seit dem 13. Februar 2020 in das Parlamentsinformationssystem eingestellt und haben Sie mit E-Mail vom 27. Februar 2020 erhalten. Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder, die die Niederschrift nach wie vor in Papierform wünschen, haben diese mit der Absage zur geplanten Kreistagssitzung vom 9. März 2020 (Schreiben vom 13. Februar 2020) erhalten.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Vorlage 1358/2020, Tagesordnungspunkt 14) ist zurzeit keine Eilentscheidung notwendig. Deshalb gibt hier der Haupt- und Finanzausschuss lediglich eine Beschlussempfehlung ab. Den Schlussbericht der Revision fügen wir als Anlage bei, den umfangreichen Jahresabschluss aber entnehmen Sie bitte dem Parlamentsinformationssystem.

Eine Eilbedürftigkeit könnte sich aber im Laufe des Jahres 2020 ergeben, um eine Entlassung aus dem Schutzschirmprogramm beim Hessischen Ministerium der Finanzen zu beantragen. Dies ist nur möglich, wenn in diesem Jahr auch noch der Jahresabschluss 2017 festgestellt werden könnte. Sollte auch auf weitere Sicht keine Kreistagssitzung stattfinden, müsste hier der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ zu einem späteren Zeitpunkt, aber immer noch im Jahr 2020, im Rahmen des Eilentscheidungsrechtes beschließen.

Der Sachstandsbericht zum Bau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums (Baufortschritt) zu Tagesordnungspunkt 15 wird erstattet, weil das so in der gemeinsamen Lenkungsgruppe vereinbart wurde. Dieser wird rechtzeitig nachgereicht.

Der Bericht über die Corona-Lage befindet sich auf Wunsch von Landrätin Anita Schneider auf der Tagesordnung. Dieser wird mündlich erstattet.

Der Verwaltungsstab des Landkreises Gießen und seine Koordinierungsgruppe kommen seit März 2020 nahezu täglich zusammen, um die für die Krisenbewältigung wichtigen Entscheidungen zu treffen. Hierüber wird transparent als Pressemitteilung über die Zeitungen, in Facebook und auf der Homepage des Landkreises Gießen <https://www.lkqi.de/gesundheits-und-soziales/3060-gesundheitsamt-informiert-br-ueber-coronavirus> berichtet.

Mit E-Mail vom 30. März 2020 erhielten Sie bereits eine Übersicht aller aufrecht erhaltenen Dienstleistungen der gesamten Kreisverwaltung in der Corona-Krise und mit E-Mail vom 3. April 2020 erhielten Sie bereits einen Sachstandsbericht zur Einrichtung eines stationären Testzentrums für Corona-Verdachtsfälle in Gießen. Auch diese Berichte stellen wir im Parlamentsinformationssystem zur Verfügung.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Peter Pilger
Vorsitzender des
Haupt- und Finanzausschusses